

**Der Ausschuss bittet, folgende Eingabe für erledigt zu erklären:**

**Eingabe Nr.: S 20/28**

**Gegenstand: Bau einer Windkraftanlage**

**Begründung:**

Der Petent fordert den Bau einer Windkraftanlage auf einem näher bezeichneten stadt eigenen Grundstück, um den Ausbau der Windenergie voranzutreiben. Die Petition wird von sieben Mitzeichnerinnen und Mitzeichnern unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Voraussetzung für die Errichtung einer Windkraftanlage ist deren rechtliche Zulässigkeit sowie die Vereinbarkeit mit der Nutzung des Grundstücks. Anders als vom Petenten dargestellt sind diese Bedingungen hier nicht offensichtlich erfüllt. Um eine abschließende Klärung der Eignung der angesprochenen Fläche herbeizuführen, bedarf es der Ausarbeitung einer konkreten Planung.

Das zuständige Ressort steht der Errichtung von Windenergieanlagen grundsätzlich positiv gegenüber und beabsichtigt daher, mögliche Investoren öffentlich aufzufordern, für das Grundstück ein entsprechendes Angebot mit einer Planung vorzulegen. Auf der Grundlage einer eingereichten Planung könnte dann die Zulässigkeit des vom Petenten geforderten Projekts beurteilt werden.